



EMANUEL MAI
BUCHHÆNDLER
BERLIN



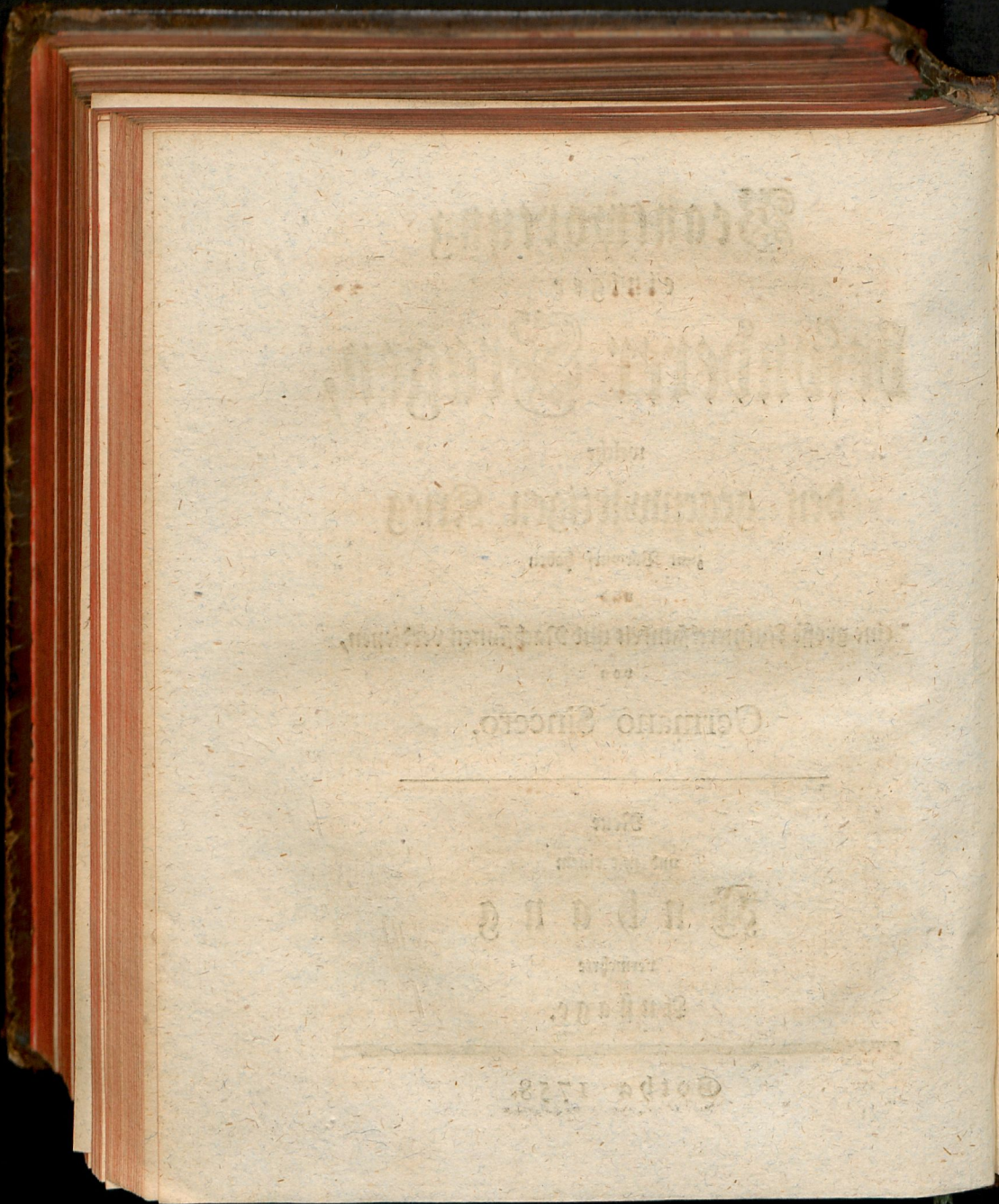
22

Beantwortung
einiger
besonderer Fragen,

welche
den gegenwärtigen Krieg
zum Vorwurf haben
und
eine grosse Aufmerksamkeit und Nachsinnen verdienen,
von
Germano Sincero.

Neue
und mit einem
Anhang
vermehrte
Ausgabe.

Gotha 1758.



solches nicht geschähe, und man vielmehr gelinde Mittel wehlen wolte, das Land von Schulden zu befreien, ehe dieser Zweck erhalten würde, der Tod meines Herrn Vaters Majestät herannahen, und mich sodann in die Nothwendigkeit setzen, auf den Fall, wenn mich die Pöhlen wieder zu ihrem König wehleten, ich aber einen Competenten bekäme, diesem die Krone zu überlassen; weil es sodann an Geld mangeln würde, mich bey solcher zu erhalten. Der König in Preussen ist ein generöser Herr; Er ist ein reicher und mächtiger König; Er wird keine Begierde in sich hegen, Sächsisches Geld, das er antezo erhebet, zu behalten; bei erfolgenden Frieden wird die Ersetzung desselben auf einem Brete geschehen; und geschieht dieses, so hat das Land einmal den harten Stoß ausgestanden, und man kan alsdenn solches Geld anwenden, die Chursächsischen Cassen von Schulden zu befreien. Wolten Jhro Majestät der König in Preussen die Restitution der erhobenen Summen verweigern, welches ich doch von seiner Generosität nicht hoffe, vielmehr glaube, daß eintreffen werde, was der Autor der Schrift, betitelt: Gründlicher und aus denen Reichsgesetzen gezogener Beweis, daß die Achrserklärung wider den König in Preussen unmöglich sey, so im vorigen Jahre herausgekommen, pag. 23. n. XIII. schreibt: „Damit alles in Sachsen richtig zugehe, so hat er (der König in Preussen) alle königliche Cassen und landeseinkünfte als ein Depot in seines Generalfeldkriegsdirectorii zu Zorgau Verwahrung gegeben. Er siehet dieses Geld (dieß wird wol auch gelten von denen großen Summen, die von Leipzig und andern Orten, unter was vor Nahmen es auch geschehen, erhoben worden): nicht als eine contrebantgemachte Beute, sondern als einen gesammelten Schatz an, den er nach hergestellten Frieden dem Sächsischen Landesherrn wieder in seine Hände liefern wird. „ Ich sage, wolten sie die Restitution verweigern, so sind die Russen schon in Preussen, diese müssen daselbst so viel erheben, als der König in Preussen in Chursachsen erhoben hat; und so werden diese die Restitution schon nothwendig machen. Ich sage, wenn man annimmt, daß der Churprinz von Sachsen also denken dürfte, so kan man nicht anders, als vermuthen, daß Höchstdenen selber die Vorfällenheiten in Chursachsen angenehm seyn.

II.

Wird der Churprinz von Sachsen dieses, daß der König in Preussen des Grafen von Brühl Güter ruiniren lassen, demselben wol gönnen?

Wenn

Wenn man annimt, daß dem Churprinzen bekannt sey, in wie fern derselbe an der Verschuldung des Landes schuld habe, daß er auch wol vor Sächsisches Geld Starrosteyen in Pohlen sich angeschaffet, auch wol hoffet, durch sein Geld dereinst König in Pohlen zu werden, so kan er ihm nicht so gnädig seyn, als der iezo regierende König in Pohlen und Churfürst von Sachsen, sein Herr Vater.

III.

Wie es zugehe, daß der iezige König in Pohlen und Churfürst von Sachsen so bewundernswürdig von dem Grafen von Brühl sich einnehmen läßt?

Man sollte fast vermuthen, daß es eben so zugehe, als man vorgiebt, daß es zugegangen, wie der von Grumbach den Herzog von Sachsen Johann Friedrich den Iten eingenommen.

IV.

Ob wol das Chursächsische evangelische Consistorium und Kirchenrath nicht selbst ingeheim den König in Preussen als Protectorem Religionis Evangelicae nach Chursachsen zum Schutz der evangelischen Religion eingeladen haben?

Wenn wahrscheinlich zu seyn nicht geleugnet werden kan, daß die Kaiserin Königin von Ungarn und Böhmen aus vermeintlichen heiligen Eifer im Sina habe, durch diesen Krieg mit Hülfe der katholischen Mächte und Stände des heiligen römischen Reichs die protestantische Religion auszurotten; oder doch in denen protestantischen Landen, die man, wenn man den König in Preussen zu unterdrücken, und in die Grenzen voriger Mittelmäßigkeit einzuschließen im Stande seyn würde, zu erobern hoffete, eine mit dem Schwert in der Faust vorzunehmende Befehung zu veranstalten; wenn wahr ist, daß der iezige König in Pohlen und Churfürst von Sachsen eifrig catholisch sey, und dieses auch gesagt werden können von der verstorbenen Königin in Pohlen und Churfürstin von Sachsen; wenn wahr ist, daß die verstorbene Königin in Pohlen und Churfürstin von Sachsen ein Gelübde gethan, daß sie, dergleichen Reformation in Chursachsen Gott abzuverdienen ein ganzes Jahr baarfuß in die Kirche gehen

gehen wolle; wenn wahr ist, daß, wenn diese Reformation in Ehursachsen glücklich von statten gieng, man die Bischümer Naumburg, Merseburg, Zeitz ic. in einen andern Stand setzen, und viele Klöster aufrichten wolle, so kan es gar wol, wenn man mit Gewißheit oder großer Wahrscheinlichkeit dergleichen Dinge entdeckt, geschehen seyn, daß man den König in Preussen zu Hülfe geruffen. Es dürfte wohl eintreffen, was vorgedachter Autor des Gründlichen Beweises ic. pag. 24. schreibt: „Diejenigen, welche glauben, daß die Oesterreicher und Böhmen auf Sachsen in Ansehung der Religion einen Vorschlag gehabt, welchen die Einrückung der preussischen Truppen in Sachsen verhindert, und unterbrochen, danken Gott, und wissen mit Darbietung alles ihres Vermögens dem Preussen fußfälligen Dank, daß er, ob er gleich schweres Geld zusammen gehäufet, dennoch als Protector Religionis Sachsen sub nomine depositi vor den Bedrängnissen der geharnischten Apostel geschützt habe.“

V.

Ob die izeige Kriegsumstände nicht verursachen, daß die Politici vieles Geld aus denen Beuteln derer Unterthanen unter die willkürliche Disposition der Fürsten bringen?

Dies zeigen die Veranstaltungen, nach welchen man unter dem Vorwand der von denen Franzosen geforderten Contributionen, Brandschatzungen, des durch den Durchmarsch derselben verursachten und noch zu bestreiten habenden Aufwands, große Summen von denen Unterthanen zu erpressen anfängt. Die Politici werden sich dabei nicht verweisen, vielmehr ihre Beutel brav zu spicken suchen. Wenn sie nur denjenigen Personen, welche bei izeigen betrübten Umständen am härtesten mitgenommen werden, auch was davon gäben, so möchte es noch hingehen.

VI.

Wer diese Personen wöl seyn möchten?

Es sind die Advocaten, die Beamte und Bediente, die von ihren ohnehin knap zugeschnittenen Besoldungen leben müssen; ja auch die Künstler und solche Handwerksleute, die mit ihrem Handwerk bei izeigen Kriegen

Kriegesläufen nichts verdienen können. Die Bauern machten im vorigen Jahr ohne Noth Theurung mit dem Getrayde und andern lebensmitteln, und machten sich auf die Art vieles Geld. Jzt komt man über sie, und leeret ihnen die Beutel wieder aus; und sie sind dafür mit der Vorspan genug geschoren worden. Man erkennet an ihnen die Strafgerichte Gottes. Sie hatten sich durch die Theurung bereichert, und vor angezeigte Personen fast geschunten; um dieselben bekümmerte sich niemand. Es war niemand da, der denen Bauern die willkühliche Disposition über die Beutel vorangezeigter Personen entriß, und der ohne Noth (da ia ein gesegnetes fruchtbares Jahr gewesen, und Früchte genug vorhanden waren, und dieses allezeit gewiß bleibet, daß wenn der Bauer das Korn vor 2. Thlr. gnug herbeischaffen kan, er solches auch vor 16. Gr. geben könne) gemachten Theurung gesteuert hätte. Aber warum wol dieses. Ey! die Theurung war auch denen Cammer- und Domainengütern, auch derer Minister Güter und Pächtern sehr angenehm. Sollen nun vorangezeigte Personen auch zu denen izeigen aufgelegten Impositionen beytragen, so werden sie folgendes ruiniret, diesen solte man etwas von denen zusammen gebrachten Summen abgeben.

VII.

Was beweisen die Schweden durch ihr Fortfahren in ihrem bisherigen Betragen?

Sie beweisen, daß die Beschuldigung wider den König in Preussen, als ob derselbe dem König in Schweden die Souverainität zu verschaffen vorhabens gewesen, grundfalsch sey. Man erkennet nun, wie unschuldig der bekannte Graf sterben müssen. Sie beweisen, daß in ihren Herzen nicht mehr der Eifer vor die protestantische Religion brenne, der die Herzen ihrer Vorfahren vor selbige so tapfer und mutzig zu streiten angefeuert hat. Ob ihnen dieses Ehre bringe, wird ieder beurtheilen können.

VIII.

Solte wol der Herzog von Cumberland es aufrichtig mit dem König in Preussen gemeinet haben?

Wenn man erweget, daß man mit denen vielen tausend Pfund Sterling, die man aus Engelland nach Hannover gesendet, nichts ausgerichtet,

richtet, keine behörige Anstalten gemacht; wenn man erweget, daß sich die Hannoveraner in dem im vorigen Jahr mit denen Franzosen gehaltenen Treffen sehr inacht nehmen müssen; daß sie denen Franzosen ia nicht alzu wehe thun mögten; wenn man erweget, wie geschwind und ganz unvermuthet zur Zeit, da der König in Preussen mit einem starken Corps auf dem Marsch begriffen, und schon bei Erfurth war, um zu der Observationsarmee zu stoßen, da gewißlich was ernstliches wider die Franzosen hätte ausgeführt werden müssen, da man sie schon damals so weit als iezo, und wol noch weiter würde haben zurüktagen können, die bekante fatale Convention zu Bremervörde, die zum größten Präiudiz Ihro Majestät des Königs in Preussen ausschlagen können, geschlossen worden; wenn man erweget, daß der Herzog von Cumberland gleich nach geschlossener Bremervörder Convention, sich aller, wie es hiesse, Geschäfte entschlagen, auch gar nicht vor den König kommen dürfen; sondern sich vielmehr an einen ihm angewiesenen Orte in Engelland aufhalten müssen, so kan man freilich auf viele ihm nachtheilige Gedanken gerathen.

IX.

Solte der Herr Pitt gut preussisch seyn?

Wenn man erweget, wie geschwind die Expedition mit der Landung der Engelländer auf der Insel Oleron zu Ende gieng, wie Herr Pitt sich wider die Absendung derer Truppen nach Deutschland gestrebet, so solte man wieder nichts gutes vermuthet, ia wenn man nicht auch in Engelland wüßte, was Fides Gallica sey, so solte man gar glauben, man habe mit Frankreich, die Affairen in America ausgenommen, ein geheimes Evidenständnis errichtet gehabt, zum wenigsten mag etwas zwischen einigen Engelländern und einigen Franzosen vorgegangen seyn, welches vorher den Ernst der Hannoveraner wider die Franzosen gehindert, welches geheime Concert dadurch, daß dem Prinz Ferdinand das Commando aufgetragen worden, nun wohl zerstöhret worden.

X.

Ist der König in Engelland und Churfürst von Hannover aufrichtig gegen Preussen gesinnet?

Dies zeigt das Vergnügen, das Höchstdieselben empfunden, als Sie die Nachricht erhalten, daß die Franzosen das Churfürstenthum Hanno-

Hannover verlassen müssen, daß sie dem Prinz Ferdinand Durchlauchten einen goldenen mit großen Brillanten besetzten Degen, dessen Werth auf 10000. Pfund Sterling gesetzt wurde, aus Dankbarkeit gegen die Verdienste dieses Herrn in Ansehung der hannöversischen Lande, daß er die Franzosen aus selbigen herausgeiget, mit einem überaus gnädigen Handbrief zugeschicket, dies zeigt der mit Ihro Majestät dem König in Preussen neuerlich geschlossene Tractat, kraft dessen der König in Engelland 50000. Mann bey der Armee des Prinz Ferdinand halten will, die zur alleinigen Disposition des Preussischen Monarchen parat stehen sollen, auch dem König in Preussen eine starke Geldhülfe verwilliget.

XII.

Hätte man nicht besser gethan, wenn man die Sache mit der Verrätherei des Menzels in ein ewiges Stillschweigen vergraben hätte?

Wenn anders was an der ganze Sache ist, (denn man hält sie aus vielen Gründen vor eine Erdichtung) vid. die Schrift sub Tit. die Mache der Wahrheit in einem Schreiben des Herrn Grafen von Brühl an einen Kaufmann in Berlin, und der Antwort des letztern. Warschau 1758. Ich sage ja, man hätte sie unterdrücken sollen, denn man beweiset selbst auf die Art, daß 1) die Beschuldigung, als ob der von Weingarten bestochen worden grundfalsch sey; 2) daß der König in Preussen vorher, ehe er die Urkunden aus dem Dresdner Archiv hievon herausgehohlet, damit solche nicht abgeleugnet werden könnten; schon Abschriften von der wider ihn so gefährlichen Correspondenz und dem ganzen wider ihn geschmiedeten Concert in Händen gehabt, und also dadurch vollkommen berechtiget worden, das Prävenire zu spielen, und am Ende, wenn auch dergleichen Dinge alle wahr wären, welche man doch im mindesten nicht einräumet, vielmehr in vorangezogter Schrift in dem Antwortschreiben augenscheinlich gewiß und bündig bewiesen contestiret, daß es lauter Erdichtungen seyn, und Ihro Majestät der König in Preussen auf eine ganz andere Art hinter das verabredete Concert gekommen sey, so erhält man weiter nichts, als daß man von dem König in Preussen sagen wird: Proditionem amat, proditorem odit. Sollte die ganze Affaire ihre Richtigkeit haben, so beweiset man durch Bekanntmachung derselben, daß man, wie der Autor angezeigter Schrift unter andern bemerket, falsch geschrieben, und sich des-

B

fals



fals nunmehr schämen müsse, wenn man fragt: warum der König von Preussen, wenn er Nachrichten in Händen gehabt hätte, dieselbe nicht vorher bewiesen, ehe er in Sachsen eingefallen, und das Archiv eröffnen lassen. Man wolte dadurch der Welt glaubend machen, daß das Vorgeben von Entdeckung der Anschläge der Höfe zu Wien und Dresden falsch sey, und izeo beweiset man selbst durch Bekanntmachung solcher Dinge, daß es wahr sey. Rufet man aus: nun, da der Verräther entdeckt ist, siegt die gerechte Sache! so antwortet der Autor vorangezeigter Schrift: worin hat sie denn gesiegt? Ew. Excellenz haben demjenigen ausfindig gemacht, welcher dem König von Preussen ihre Verrätherey entdekt hat. Haben sie sich dadurch gerechtfertiget? Nichts weniger als das. Sie bekennen damit nur, was sie vorher immer geleugnet haben, und machen sich mit ihrem ganzen Anhang vor der Welt zum Lügner. Besser hätten sie gethan, daß sie ganz stille gewesen wären.

XII.

Was gehöret zum Gegenbeweiß der Feinde wider den König in Preussen, was müssen sie in ihrem Gegenbeweiß hauptsächlich beweisen, wenn man sagen sol: Sie hätten gerechte Sache?

Antwort: 1) daß in dem Petersburger Bündnis keine Verletzung des Dreßdnerfriedens stecke, 2) daß die dem Memoire raisonné annectirte Originalurkunden falsch untergeschoben, und also keine Originalurkunden seyn; 3) daß der König in Preussen vorher, ehe Höchstderselbe die dem Memoire raisonné annectirte Originalurkunden aus dem Dreßdner Archiv herausgehohlet, nicht Nachricht von dem mehresten, was durch gemeldte Originalurkunden völlig bewiesen worden, gehabt. 4) Daß der König in Preussen zur Zeit, da die beide Kaiserinnen noch ruhig gewesen, Zurüstungen und Kriegeanstalten gemacht; 5) daß die Kaiserin Königin auf die Anforderung des Königs in Preussen, die dreimal wiederholet worden, deutlich aufrichtig erkläret habe: daß der König in Preussen nicht angegriffen werden solle, daß Sie 6) deesfalls Sicherheit zu geben sich erboten. 7) Daß der König in Preussen den Landfrieden gebrochen, daß er Aggressor in sensu legali sey, 8) daß der König in Preussen den Westphälischen gebrochen, 9) daß er ein Reichsfeind sey, daß er das Reich feindlich angefallen und angegriffen, daß er vom ganzen Reich per vora unanimita

nimia vor einen Reichsfeind erkläret worden, daß 10) gegenwärtiger Krieg ein Reichskrieg sey, daß 11) die wider den König in Preußen ergangene Avocatoria und Excitatoria gerecht, daß sie 12) mit Consens zum wenigsten aller Churfürsten ausgegangen; 13) daß, ehe man den Reichsachtproceß wider den König in Preußen vermeintlich angefangen, man ihn vorhero gnugsam gehöret, und daß 14) was bisher in demselben vorgegangen, mit Consens des gesamten Reiches geschehen sey; daß 15) Frankreich und Schweden die Garantie des westphälischen Friedens auf eine gerechte Art und der Beschaffenheit gegenwärtigen Kriegs gemäß leisteten; daß 16) Frankreich und das heilige römische Reich ihrer Verbindlichkeit gemäß die Garantie Schlesiens dem König in Preußen leisteten; daß 17) der Kaiser die Art. IV. §. 2. §. 7. Art. VI. §. 2. Art. XX. Seiner Wahl-Capitulation observire. Dieß sind die vornehmste Articuli reprobatoriales, diese müssen von denen Feinden des Königes in Preußen vorher bewiesen werden, ehe sie sagen können, sie hätten gerechte Sache.

XIII.

Wie ist der Art. VI. §. 7. Capit. Noviss. der also lautet: „soll
 „ohne Consens der Churfürsten, Fürsten und Stände
 „kein Kriegsvolk ins Reich führen, sondern da von ei-
 „nem oder mehr Ständen des Reichs ein fremdes Arie-
 „gesvold in oder durch das Reich, wem sie auch gehö-
 „ren, unter was Schein und Vorwand es immer seyn
 „möchte, gegen den münsterischen und osnabrückischen
 „Friedenschluß geführt würde, dasselbe solle er mit
 „Ernst abschaffen, Gewalt mit Gewalt hintertreiben,“
 zu verstehen?

Antwort: Er ist ganz deutlich, er brauchet gar keiner Erklärung.

XIV.

Ist wol dieß: sol ohne Consens der Churfürsten, Fürsten und Stände ic. so viel gesagt, als ohne Consens aller Churfürsten, aller Fürsten, aller Stände?

Antwort: Ich halte davor: ja.

XV.

Sind denn die Franzosen mit Consens aller Churfürsten, aller Fürsten, aller Stände ins Reich geführt worden, und werden sie sich mit Consens aller Churfürsten, aller Stände bei Hanau wieder setzen?

Antwort: Ich halte davor: nein.

XVI.

Hat sie der Kaiser ins Reich geführt?

Antwort: Nein, nur seine Gemahlin.

XVII.

Ist unter dem: wenn sie auch gehören, auch des Kaisers Gemahlin zu verstehen?

Antwort: Ja.

XVIII.

Ist hierunter: unter was vor Schein und Vorwand es immer seyn möchte, auch mit dem Schein und Vorwand: daß man die Garantie des Westphälischen Friedens in Wirklichkeit setzen müsse, begriffen?

Antwort: Ja.

XIX.

Allein wie ist, was folget, zu verstehen? Gegen den münsterischen und osnabrückischen Friedensschluß zc. soll dieses so viel heißen: wider den münsterischen und osnabrückischen Friedensschluß, weil in demselben eben dergleichen verbotten, oder so viel, daß das, was folget: daß selbe soll er mit Ernst abschaffen, Gewalt mit Gewalt vertreiben, auf den Fall nur zu ziehen sey, wenn vor iemand fremde Truppen in oder durch das Reich geführt wäre

würden, um den münsterischen und osnabrückischen Frieden umzustossen, und zu zernichten, daß also die Garantie des westphälischen Friedens zu leisten, den westphälischen Frieden aufrecht zu erhalten, nicht gegen den münsterischen und osnabrückischen Frieden, sondern vor den münsterischen und osnabrückischen Frieden gar wol fremde Völker in und durch das Reich geführt werden könnten?

Antwort: Ich will hier nicht decidiren, doch so viel gedenken, daß die vorhergehende generalis elocutio: unter was vor Schein und Vorwand es immer seyn mögte, dem letztern Gedanken wohl entgegen stehen möchte. Der König in Preussen hat den westphälischen Frieden nicht gebrochen, also kan die Garantie des westphälischen Friedens wider ihn auch nicht in Wirklichkeit gesetzt werden. Wie schlecht, wie elend schlecht das Vorgeben, als ob Frankreich und Schweden wider den König in Preussen die Garantie des westphälischen Friedens zu leisten hätten, kan man lesen in der Schrift sub Tit. Unpartheyische Prüfung der Schrift unter dem Titul: Erweis, daß die Kronen Frankreich und Schweden auf das vollkommenste berechtiget sind, in dem gegenwärtigen deutschen Kriege die übernommene Garantie des westphälischen Friedens in Wirklichkeit zu setzen.

XX.

Ist unter denen Worten: Gewalt mit Gewalt hintertreiben, nicht zu verstehen: wenn er kan?

Antwort: Ja. Ehe noch die reichsständische Truppen auf denen Weinen waren, konte wol, was den Einmarsch der Franzosen in Deutschland anlangte, der Kaiser sagen: „Wie kan ich sie abhalten? meine Gemahlin solat ihrem Ein, kehrt sich nicht an meine Vorstellungen, Ad „impossibilia nulla datur obligatio, die Reichsstände geben mir Wolf.“ Da nun aber die reichsständische Truppen auf den Weinen sind, und diese so gar mit denen Franzosen sich conjungiret, und junctis viribus bei Rosßbach mit dem König in Preussen aus dem Reichstag voriret, ihre Truppen zusammengebracht, woraus voriret noch die so genante Reichsarmee, Reichsreputationsarmee, Reichsständischetruppenarmee haben



haben dieses gethan, und es ist per vota majora auf dem Reichstag zu Werk gegangen worden, darwider der Kaiser wieder nichts ausrichten können, so saget man dagegen: der Kaiser wieder rufe nur seine Avocatoria und Excitatoria wider den König in Preussen, und alle seine Rescripta, Kommissionsdecreta und alles, was ohnehin ungültigerweise in dem angefangenen Achtsproceß wider den König in Preussen ergangen, und lasse an alle Reichsstände, die bey der sogenannten Reichsexecutionsarmee Truppen haben, Excitatoria, Monitoria, Dehortatoria, und Befehle, daß sie ihre Truppen zu denen Königlich-Preussischen oder Churhannoversischen Truppen stoßen lassen solten, alsdenn wird man glauben, daß der Kaiser zu entschuldigen, und Ihre Kaiserliche Majestät vorangeführtem Articulo IV. §. 7. Capit. nachzuleben gesonnen wären, und so würden die Franzosen auch bald aus Deutschland fortgejaget werden. Doch wenn auch dieses nicht geschähe, so werden Ihre Majestät der König in Preussen und der Churfürst von Hannover und König in Engelland, und die mit solchen Allirte sie selbst wol bald dahin zurückfagen, wo sie hergekommen sind, und ob sie gleich nicht Kaiser sind, dennoch diesen Art. IV. §. 7. Capit. Noviss. beobachten, und erfüllen.

XXI.

Muß die Kaiserin in Rußland nicht recht leichtglaubig, dabei aber auch recht hartnäckig seyn?

Antwort: Ja. Weil sie denen falschen Insinuationen wieder den König in Preussen so geschwind und leicht geglaubt, und sie vor wahr gehalten, auch von ihren Ungrund bis dato nicht sich überzeugen lassen wollen. Man solte denken, wenn sie das Memoire raisonné gelesen, sie würde gleich anders Sinnes geworden seyn, die Augen würden ihr aufgegangen seyn, die Erfahrung aber lehret bis dato noch das Gegentheil.

XXII.

Wie rufen Ihre Majestät der König in Preussen denen Ständen des heiligen römischen Reichs noch izeo zu?

Antwort: Ihre Stände des heiligen römischen Reichs seynd aufmerksam, erweget die Grundmaximen der österreichischen Staatsflugsheit, hat es wol ize einen Nachbar gehabt, dessen anwachsende Stärke es nicht so fort

fort beneidet, ihn als einen Reichsfeind vorzustellen, und bei der ersten Gelegenheit das Reich gegen ihn in Harnisch zu setzen gesucht, sind nicht auf solche Weise des Hauses Oesterreichs Kriege Reichskriege geworden, sind sie nicht auf Unkosten und zum Ungemach des Reichs geführt worden? Ist euch nicht schon vor länger als hundert Jahren vor Augen gezeiget worden, daß der österreichische Hof alle Kriege, so die Stände zu Vertheidigung ihrer Gerechtfamen zu unternehmen genöthiget gewesen, vor unziemliche und in Rechten verbotene Conspiraciones, Friedensbrüche und Meuterei erkläret, die zu seinen Privatvortheilen aber unternommene Kriege als zum Schutz kaiserliches Ansehens und des Reichs Majestät unternommen Angesehen haben wollen? leset den Hippolytum à Lapide de Rat. stat. p. II. Cap. VII. pag. 419. erweget, was dieser Autor ferner schreibet: Denn diejenige, welche vor die Freiheit zu streiten sich erkläret, würden gezwungen sich als Beleidiger der Majestät anzuerkennen, und um Verzeihung zu bitten. Hieraus werden unsere Nachkommen noch erkennen, daß alle Kriege, welche wider den Kaiser oder das Haus Oesterreich, sie mögen aus Ursachen entstehen, wie sie wollen, ungerechte und unerblaubte Bündnisse seyn. Es wird denen Ständen nicht gestattet werden, sich diesem Hause zu widersetzen, es mag ihre Freiheiten unterdrücken, es mag wider die Reichsgrundgesetze und seine dem Reich schuldige Obliegenheiten handeln, es mag unternehmen, was es will, kurz, wenn es sich auch eine absolute Herrschaft anmassete c. l. p. II. c. 7. wer wird alsdenn vor die Freiheit und des Vaterlandes Wohl streiten, wenn der Kaiser dieselbe bestreitet, wer wird nur nachsehen, wenn dem Kaiser blos deswegen, weil er es sagt, daß die Reichsmajestät verletz, und der Landfriede gebrochen sey, freistehen kan, gegen einen Reichsstand als Reichsfeind mit dem Bannstrahl zu blitzen. Urtheilt ihr Reichsstände aus der Zusammenhaltung dessen, was dieser Autor gesagt, mit dem, was ihr iezo vorgehen sehet, ob er die Wahrheit geschrieben habe? kan etwas mehr auf den Umschurz der Freiheit der Stände abzielen, als wenn der Kaiser sich zum Richter in einer Sache, die nicht einmal zur Erkenntniß des Reichs gehört, in einer seine Gemahlin angehenden Sache machet? gehet dieses an, so kan es dem österreichischen Hause nicht ferner schwer fallen, diejenige unumschränkte Herrschaft Deutschland aufzudringen, wornach dessen Vorfahren gestrebet, und denen Reichsständen dasienige Joch der Sklaverei aufzulegen, woran seit Jahrhunderten zu Wien gearbeitet worden. Ich lege euch ihr Reichsstände! diese Stellen vor, um euch, patriotisch zu machen,

chen, um euch auf das Sprichwort: Heute dem, morgen uns, auf eure
 Freiheit, auf eure Gerechtfame und Befugnisse, auf die gemeinschaftliche
 Reichs-Gravamina aufmerksam zu machen. Ihr protestantische Reichs-
 stände sehet doch die Gefahr ein, in welcher sich die protestantische Reli-
 gion vorzezo befindet! Ihr protestantischen Reichsstände zeiget doch euren
 Eifer zur Beschüzung der protestantischen Religion; ist euch denn die Re-
 ligion so geringschäßig worden, daß ihr vor dieselbe nichts wagen, sie nicht
 schützen und dem Umsturz derselben vorzukommen euch nicht entschließen
 wollet? ach befördert doch mit mir die Aufrechthaltung der evangelischen
 Religion! werdet ihr dieß nicht thun, so wird sich Gott rächen und es
 so fügen, daß euch die Reue zu spät ankommen dürste. Ein Patriot in
 einer Schrift sub Titulo: Stille Betrachtungen eines Einsiedlers über
 die vorhabende Aechtserklärung Ihro Königliche Majestät in Preußen als
 Churfürsten von Brandenburg, so 1757. herausgekommen, hat euch auf-
 merksam auf die Zeiten Churfürsts Johann Friedrichs von Sachsen
 machen, und eure Gedanken auf solche zurücksühren, die damalige Hand-
 lungen des Kaisers, und den Erfolg wieder in euer Gedächtniß bringen
 wollen, wenn er schreibt: was hierwieder in dem bekanten schmal-
 kaldischen Kriege im Jahr 1546. mit dem Churfürsten von Sachsen Jo-
 hann Friedrich dem Grosmüthigen durch die Aechtserklärung, und was
 darauf erfolget, vorgenommen worden, dabei will ich mich nicht aufhalten,
 Es liegen davon noch heutiges Tages der Welt Schriften und unter an-
 dern folgende vor Augen: Abdrücke der Verwahrungsschrift der Chur-
 fürsten und Fürsten, auch Grafen, Herren, Städte und Stände der aug-
 spurgischen Confession Einungsverwandten ihrer jezigen hochgenothdrän-
 ten und verursachte Kriegsrüstung halben an Kaiserliche Majestät aus-
 gangen und beschehen 2c. O! leset doch ihr protestantische Reichsstände!
 diese alte Schrift und urtheilet von iener Sache auf die izt vorgehende,
 bedenket, daß ihr Mitstände habet, die, wie der Autor der Vertheidigung
 derienigen Grundsätze, welche in der Abhandlung von Avocatorien sind
 aufgestellt und behauptet worden, schreibt, dem östereichischen Hause
 ganz ergeben sind, und seine Ketten und Fesseln gerne küssen, wider den
 mächtigsten Fürsten unter den Protestanten aber Kreuzzüge im Sinne
 haben. Stellet euch nur die Folgen vor, was geschehen würde, wenn meine
 Feinde ihren Entzwek erreichten, wie nahe würde der Umsturz der protes-
 tantischen Religion seyn? leset die Schriften, betitult: Unbilliges Verfah-
 ren des Hauses Oesterreich gegen die Evangelische, und Gesinnung
 der

der katholischen Regenten gegen die Evangelischen und den geheimen Nachrichten von den unerhörten Verfolgungen, welche die evangelische Christen in Oesterreich unter der Kaiserin Königin Maria Theresia annoch ausstehen müssen; leset die Religions-Gravamina, von welchen so viel Schriften der Welt vor Augen liegen, daß wenn man sie beisammen hat, ein Mann sie schwerlich mit einem Schubkorn wird wegführen können. Betrachtet doch die Kränkung der Reichsständischen Gerechtsamen, die widerrechtliche Ansuchungen und Befehle des Kaisers in der hohenloischen und Wiedrumklischen Religionsirungen, in der franksfurtischen Kirchenbausache, in der fränkischen Kreis- Directorialangelegenheit, in den ostfriesischen Successionsdifferentien, in den meklenburgischen Vorfällen, in der württembergischen Angelegenheit, sind denn alle diese Dinge auf einmal vergessen? kann denn nur des Kaisers und ihm anhängiger katholischer Churfürsten und Prälaten in Teutschland auf die Unterdrückung eines evangelischen Churfürsten abzielendes Wollen alle diese Dinge in Vergessenheit bringen? ist es möglich, daß, da man in eigenen Angelegenheiten wider die kaiserliche Machtverfügungen aufgebracht, solche als ungerecht angegeben, sich beschweret, beklaget, man nunmehr alles dessen uneingedenk wider einen unschuldigen evangelischen Churfürsten mit zu Werk gehet, verschaffet dieß absonderlich denen protestantischen Reichsständen Ehre? was wird die Welt dazu sagen? werden nicht selbst die Katholischen drüber lachen, und sich wundern? Wer denn eingesehen, daß der Herzog von Württemberg in seiner Sache mit der unmittelbaren freyen Reichs-Ritterschaft in vielen Stücken recht gehabt, und ein Reichs-Regulativ in dergleichen Sachen gewiß nothwendig sey, und weiß, daß ihm solches dennoch abgeschlagen worden, der muß sich wundern, daß er so heftig mit meinen Feinden wider mich zu Werk gehet, ach! ihr Reichsstände, laffet euch nicht blenden mit dem Vorwand: als ob ich vorhabens sey, die Reichsstände zu unterdrücken, niemals ist mir so etwas im Sinn kommen; ich werde meine Macht gewiß zu nichts anders brauchen, als zu Beschüzung meiner und meiner Staaten und Länder, zu Aufrechthaltung der deutschen Freiheit, der Gerechtsamen und Befugnissen der Reichsstände, der wahren Reichs-grund gesetzmäßigen Art und Weise der öffentlichen Regierung im heiligen römischen Reich, die Hipolytus à Lapide in diss. de Rat. status &c. reprobatis reprobandis der Wahrheit gemäß aufgestellt, und die auch in einer Schrift sub Tit. in der Reichshistorie und denen deutschen Alterthümern gegründete Ab-

C hand

Handlungen, 1) von der dem Sinn der Reichsstände gemäß vorgestellten Art und Weise der öffentlichen Regierung im heiligen römischen Reich ꝛc. quasi in Compendio dargeleget worden von einem Liebhaber der Wahrheit 1753. vielleicht haben einige Reichsstände, die zugleich nahe Anverwandte von mir sind, daher ein dergleichen Mißtrauen wider mich geschöpft und sich daher auf die Seite meiner Feinde gewendet, weil ich denen selben freundschaftliche Vorstellungen gemacht, daß sie ihren unrichtigen Haushalt, Bedrückung eigener Unterthanen abstellen, sich zu einem bessern Haushalt bequemen mögten, die aber nun Gott wegen ihren Vergehungen zur Rechenschaft in jene Welt bereits abgefordert hat, deren Nachfolger sich an ihren Exempel spiegeln, den höchst ungegründeten Argwohn fahren lassen und sich je eher je lieber auf meine Seite wenden sollten, wenn sie nicht ein ungleiches, gewißlich vor sie ohnmöglich rühmlich ausfallen des Urtheil der Welt sich zuziehen wollen. Was wird die Welt sagen, wenn die nächste Anverwandte von mir nicht in Zeiten den gerechtesten Schluß fassen, meine gerechte Sache mit zu vertheidigen zu helfen? Thun sie dieß nicht, so werden sie doch nicht im Stande seyn, folgendem Schluß eine Stärke geben zu können: Wenn nicht einmal die nächste Anverwandte Königlich-Preussische Partis ergreifen, so muß wohl der König in Preußen nicht recht haben, denn das Memoire raisonné und übrige Schriften, die die Gerechtigkeit meiner Sache vorgetragen, haben die Gerechtigkeit meiner Sache so ins Licht gestellet, daß sie nichts, also auch nicht vorangezeigter Schluß verdunkeln und zweifelhaft machen kan. Was folgt? ich mag es nicht sagen, man mag sich selbst antworten. O Reichsstände! habt bessere Gesinnungen gegen mich als einen gewiß treuen Mitstand, und entschließet euch nicht, blindlings mich und euch mit zu ruiniren! lesset die Stelle des Hipolyti à Lapide c. l. wenn er schreibt: Es könne das Haus Oesterreich, wenn es wolle, den Umsturz eines Reichsfürsten entwerfen, und die beleidigendste Bündnisse wider ihn eingehen; Es stehe bei ihm, sie auszuführen, wenn und wie es wolle; wolle der mit seinem Untergang Bedrohte Fürst das ihm bereitete Unglück abwenden, sich vertheidigen, und seinen Feinden zuvorkommen, so erkläre ihn der Kaiser vor einen Friedbrecher und Empörer ꝛc. Ihr Reichsstände wolt ihr dergleichen zugeben? Bedenket was man spricht: gehet man mit einem der mächtigsten Reichsstände also um, wie wird es künftig mit denen mündermächtigen stehen, überleget die Sache vernünftig. Zu spät werdet ihr, wenn ihr in Zeiten nicht umkehret, euch eines bessern besinnet, meine Partis ergreifet, euren eignen

eigenen Fall und Umstur; betrauren; zu spät werdet ihr die gottlose ige Rathgeber bestrafen wollen, diese werden sich sodann in Schutz dessen begeben, der euch unter die Füße tritt. Izt seyd ihr noch Fürsten des Reichs, und gaudiret so viele Maiestätsrechte, die unter dem Namen der Superioritatis territorialis begriffen sind, izt habt ihr protestantische Reichsstände so viele Vorrechte, leset solche in des Boehmeri dissertat. de praecipio principis Evang. Sind euch solche lieb, habt ihr noch einen Eifer vor die wahre christliche Religion, vor die protestantische Religion, ist euch die freye Religionsübung, der Religions- und westphälische Frieden lieb, wollet ihr die Sache Gottes und des Heilandes der Welt, aus dessen Gnade ihr seyd, was ihr seyd, dessen Scepter ihr eure Reiche und Lande zu danken habt, verfechten, und den Aberglauben nicht das Haupt empor heben lassen, so wachet, denn es ist Zeit zu wachen, so streitet, wenn es Zeit ist zu streiten, so sechret und streitet auf meiner Seite, trennet eure Truppen von der so genannten Reichsarmee, vereiniget dieselbe und also eure Waffen mit denen meinigen, so, und auf keine andere Art werdet ihr eure Wohlfahrt befördern, die ich euch wünsche.

XXIII.

Wie heißt der schlimme Mann in dem . . Land,
 Er ist da iedermann vorizt mit Schmerz bekant,
 Er nimmt aniezo noch den Landsherrn völlig ein,
 Man wundert sich, daß noch des Landsherrn Gnaden-Schein
 Ihn so, wie vor bestrahlt.
 Er ist in einem Buch, wie folget, abgemahlt:
 Die Weisheit, der Verstand, durch den sein Geist gestiegen,
 Ist nur die Wissenschaft, den Fürsten zu vergnügen,
 Durch Scenen stolzer Lust ihn glücklich zu zerstreun,
 Und, um sich groß zu sehn, des Fürsten Anecht zu seyn:
 Und seine Wachsamkeit, die seine Hobeit schüzet,
 Besteht darin, den, der mehr Wiz als er, besizet,
 Dem Weisheit und Natur ein edles Herz verliehn,
 Den Augen seines Herrn sorgfältig zu entzieh'n.
 Die große Edelmuth, mit dem er einem dienet,
 Der ihn einmal um was zu bitten sich erkühnet,
 Sieht nicht auf sein Verdienst, wenn er die Bittschrift ließt,
 Nein! auf die Kunst, mit der der Herr den Saum ihm läßt;
 Er

Er hilft ihm, weil sein Flehn sein weichlich Herz beschweret,
 Und seine Demuth ist's, die ihm die Grosmuth lehret;
 Und sein so großer Fleiß, von dem er stündlich spricht,
 Dient meistens sich allein und selten seiner Pflicht;
 Nicht diese treibt ihn an Correspondenz zu führen,
 Wodurch das Land den Herrn, der Herr Volk, Geld verlieren;
 O! spricht er bei sich selbst: Gesegnet sey mein Rath!
 Gesegnet sey mein Fleiß; denn beides hält den Staat,
 Und, wenn er dieß sich sagt, spricht oft das Land indessen:
 Verflucht sey doch die Kunst den Unterthan zu pressen!
 Geschicht nicht, was geschicht, im ganzen Staat, durch mich?
 Wer übersieht ihn mehr, wer kennt ihn mehr, als ich?
 So spricht er zu sich selbst; doch wird man sich beschweren
 Und izeo schmerzhaft klagen,
 Zu seiner Schande sagen:
 Er hab den Staat gekannt, um tief ihn zu verheeren,
 In . . jagt sein Herr zur Lust die wilden Bären?

Antwort? Ich mag ihn nicht bei seinem Namen nennen,
 Ein ieder wird ihn doch an dieser Schildrung kennen.

XXIV.

Was ist von dem ohnmaßgeblichen Vorschlag zu einer bei
 gegenwärtigen Kriege gemeinschaftlichen Einigkeit des
 heiligen römischen Reichs, wie solche zwischen den Katho-
 lischen und Protestanten leicht zu befördern, aus Liebe zur
 Wohlfarth Deutschlands mit unpartheyischer Feder ent-
 worfen, zu halten?

Antwort: Der Vorschlag dürfte angehen, wenn nur die römisch
 Katholische die Gesinnungen ablegeten, kraft deren sie sich bestreben, wo
 möglich die protestantische Religion gar auszurotten, hingegen die übrige
 immer mehr und mehr durch andere Mittel, als durch Lehren und Be-
 weisen der vorgeblichen Wahrheit ihrer Lehren empor zu bringen, wenn
 sie die Gewohnheit ablegeten mit der Religion ihr Interesse politicum zu
 verknüpfen, wenn sie den Arawohn fahren liesen, als ob die Evangelischen
 auch so gesinnet wären, als sie, als ob sie auf den Umsturz der römisch ka-
 tholi-

Hollischen Religion bedacht wären, wenn sie den unrichtigen Befehrungs-eifer und den Religions-Haß ablegeten; gewis diese beide Ungeheuer stiften viel Böses, und hindern Friede und Eintracht und viel Gutes in der Welt. Ich will meine Gedanken über einige Stellen vorangezeigter Schrift hieher setzen.

Pag. 4. Gedenk der Herr Autor der vielen Religionsbeschwerden, welche nach der Religionsveränderung des Churfürsten von Sachsen in dem Churfürstenthum Sachsen entstanden. Man kan hievon in des Fabri europäischen Staatscansley XXXIII. Theil. pag. 460. n. IV. die unmaßgebliche Erinnerungen, wie die Freiheit der evangelischen Religion, in Sächsischen Landen denen Verfassungen und Reichsconstitutionen gemäß und zwar mit gänzlichlicher Ausschließung der öffentlichen und heimlichen Exercitti der päbstlichen Religion unveränderlich zu halten, lesen.

Pag. 6. Rathet der Herr Autor als ein Mittel zur Erhaltung eines guten Einverständnisses und zur Abwendung aller schädlichen Jalousie zwischen den Römischkatholischen und Protestanten die Aufriechtung einer neuen und zehnten evangelischen Churwürde an, auf solche Art hält er mit Rechte davor, daß mehrere protestantische Gravamina würden gehoben werden, wenn man bei dem Collegio Electorali der paritati Votorum etwas näher käme. Obgleich in Religionsfachen eine Ficta paritas votorum gültig ist, so, daß das Jus eundi in partes statt findet, so ist doch nicht zu leugnen, daß es viel besser und zu Abstellung alles Mißtrauens vorträglich wäre, wenn gar so viel evangelische Churfürsten gemacht würden, als römischkatholische seyn, daß in Religions und andern auch politischen Sachen auch eine vera paritas votorum der römischkatholischen, und evangelischen Churfürsten nöthigenfalls entstehen, und was unrecht und unbillig ist hindern könnte. Und was ist, das solches hindern könnte, nichts als das Mißtrauen der Römischkatholischen, und ihre Gesinnungen, von denen ich gleich zu Anfang dieser meiner Gedanken über diese Schrift gesagt, daß sie die Römischkatholische ablegen müßten. Denn beide Religionen sollen nach Maasgabe der Reichsgesetze paria jura haben, warum sollen nun nothwendig 7 katholische und nur 2 evangelische Churfürsten seyn? fraget man, wo solte man die 5 evangelische Churfürsten hernehmen? so nehme ich zum Exempel einen aus der Braunschweig Wolfenbüttelischen Linie, Hessencassel, den Herzog von Gotha, die beyden Marggrafen Anspach und Bayreuth. Von der gesuchten Extension der neunten Braun-



schweighannoverischen Chur auf die Fürstlich Wolfenbüttelische Linie, und was in dieser Sache vorgegangen, siehe Fabers europäische Staatskanzlei im XXXIII. Theil Cap. X. daß man hessencasselscher Seits sich vor etlichen Jahren bemühet, Churfürst zu werden, führet der Herr Autor an, zum subject der 10ten Churwürde giebt er einen aus der Fürstlich Sächsischen Ernestinischen Linie an, nun füge ich noch hinzu Anspach und Bayreuth, so hätte man 7. evangelische Churfürsten, und mithin das Duplum der in A. B. festgesetzten Anzahl der Churfürsten. Wenn die Römischkatholische vorangezeigte Gesinnungen ablegen, und die sämtliche ieizige Churfürsten die Praerogativen derer Churfürsten vor denen Fürsten angezeigten alten Reichsfürsten nicht mißgönnen, so könnten nicht allein 10. Churfürsten, sondern, wie gezeiget, 14. Churfürsten, 7. Römischkatholische, und 7. Evangelische werden. Wolte man sagen: Ja, werden die angezeigte auch wol einen Churfürstlichen Staat, als die Reichsfürsten führen müssen? angeführte Reichsfürsten machen Staat genug. Kaiser und Reich können die Reichsgesetze verändern, aufheben. Der Passus der A. B. welcher die Anzahl der Churfürsten determiniret, ist aufgehoben worden; da man ihrer 9. gemacht, also können ihrer auch 10. auch 14. gemacht werden. Dem Kaiser wird es zu mehrern Splendeur gereichen, wenn das Churfürstliche Collegium so stark wird, als 10. oder gar 14. gegen 9. das Verhältniß hat. Wo solten die Erzämter alle herkommen? Antwort: sie sind nicht nothwendig bei der Churwürde, diese wird gar wol bestehen ohne Erzamt. Man wird sich auch nicht viel aus solchen machen, da heutiges Tages die von solchen abfließende Utilia sehr gering sind, und fast blos in einer äußerlichen Honeur bestehen. Titul und zu solchen anständigen einige Berrichtungen lassen sich genug erfinden. Der Herr Autor angezeigter Schrift giebt vor den zu machenden 10. Churfürsten aus der Fürstlich Sächsischen Ernestinischen Linie das Amt eines Reichserzprocuratoris an. Solte man nicht noch 5. zu denen zu machenden 5. evangelischen Churfürsten ausfindig machen können, ich nenne zum Exempel die Titul 1) eines Reichserzgeneralisimii der Reichsinfanterie, (damit, was die Cavallerie beträfe, Chursachsen als Reichs-Erzmarschall nicht contradiciren mögte) eines Reichserzproviandmeisters, (wofern nicht der Reichserztruchseß contradicirte) eines Reichserzquartiermeisters, (wofern nicht Chursachsen contradicirte) eines Reichserzfahndrichs, (wofern nicht der Herzog von Würtemberg contradicirte) eines Reichserzgeheimensrathes, (wofern nicht Churmainz contradicirte) eines Reichserz-Archivarii, (wofern nicht

* * *

nicht Churmainz contradicirte) eines Reichserz-Defensoris, eines Reichserzmünzmeisters, (wofern nicht des Reichserzschatzmeisters contradicirte) eines Reichserzadmirals, eines Reichserzpostmeisters, eines Reichserzlägermeisters, eines Reichserzoberacademieninspectoris, eines Reichserzceremonienmeisters, (wofern nicht Churfachsen contradicirte) eines Reichserzgesandtschafts-Directoris, eines Reichserzcommandantens derer Reichsfestungen, eines Reichserzfiscals, eines Reichserzexecutoris, eines Reichserzbibliothecarii, (es müste aber vorher eine Reichsbibliothek angeschaffet werden) eines Reichserz-Commercii-Directoris, eines Reichserzriegels, und Reichsinsignienbewahrers, eines Reichserz-Societäten-Inspectoris, eines Reichserz-Advocati &c.

Solte man aus diesen nicht ohne Contradiction eines andern 5. Reichserzämter wählen können? der Herr Autor vorangezeigter Schrift sagt: es könnte durch den 10ten evangelischen Churfürsten die protestantische Religionsfachen bei dem Reichstag mit Zuziehung des evangelischen geheimden Rathscolligii zu Dresden besorget werden. Es ist an die Uebertragung einer Theilnehmung an dem Churfächsischen Directorio bei dem Corpore Evangelicorum schon vorlängst gedacht worden. Vid. Gabr. europäische Staatskanzlei im angeführten XXXIII. Theil. Num. III. in der Abhandlung sub Rubro: Neure unborgreifliche Rationes und Modi, warum und wie das Haus Sachsen bei dem evangelischen Directorio zu lassen seyn möchte, Auctore Lothario de Saxofirmo. Dieser Autor schreibt pag. 447. so: „So könnte dießfälligen Scrupel unschwer durch Verwandlung erwehnter formulae in andere, irgend: An stat, Churfachsen oder an stat eines evangelischen Churfürsten zu Sachsen der izeige zu solcher Chur nächste evangelische Agnat N. N. abgeholsen 2c. werden!“ Dieser Autor meldet, daß der Herzog zu Sachsen Weisensfels solches geführet, und führet die Bedenlichkeit an, die sich das Corpus Evangelic. machen könnte, wann solches den Herrn Herzog zu Sachsen-Weisensfels an stat Churfachsen als nächsten und für sich ohne Außerag berechtigten Churagnaten das Directorium an sich fortführen liese. Er führet so gar n. s. eine Modum an, daß nebst dem generali Directorio Saxonico unter dem Nahmen specialer Condirectorum einigen Potentioribus ein Auftrag gesehen könne. Daß bei Errichtung des schmalkaldischen Bundes und bei Tractirung des westphälischen Friedens zwei evangelische Directores, ob wol diversimode doch in der That Anno 1634. aber im 30 jährigen Krieg nach des dirigirenden Königes von Schweden Tod die



die junge Königin von Schweden unter ihrer Vormundschaft und Chursachsen (welchen beeden Churbrandenburg sich associiren zu wollen vermerken lassen, und nachhero Anno 1673. bei neuer Bestellung des evangelischen Directorii und Chursächsischen Vergiversirung, nebst Herzog Augusto zu Sachsenmagdeburg noch zwei (womit ohne Zweifel zum Theil auf Sachsen-Altenburg gezielet worden) laut des Braunschweig-Grubenhagischen Voti bei darüber von denen evangelischen im magdeburgischen Quartier am 12 Julii gehaltenen Conferenz also drei in Vorschlag zum Directorio quasi collegiali gewesen. Es verdienen auch hiebei gelesen zu werden die Bewegungsfachen, warum des Corporis Evangelicorum Interesse seye, ein zweifaches Directorium wieder zu constituiren, die Herr Faber c. I. N. VI. pag. 473 - 478. anführet.

Der Herr Autor vorangezeigter kurzen aber merkwürdigen Schrift, über welche ich meine Gedanken äußere, zeigt zum Subiect der 10. aufzurichtenden Churwürde, der zugleich die Theilnehmung an dem Chursächsischen Directorio bei dem Corpore Evangel. übertragen werden könnte, einen Sächsischen Herzog aus der ernestiniischen Linie an. Die Herren Herzoge zu Sachsen ernestiniischer Linie, merke ich hiebei an, sind schon lange dieserwegen in Consideration gekommen, so schreibt vorangeführter Lotharius de Saxofirmo c. I. in Fabri europäischer Staatskanzlei pag. 459. auch wol von dem dirigirenden nächsten Churagnaten in wichtigen Vorfällenheiten zu consultiren, den Herren Herzogen zu Sachsen, ernestiniischer Linie, gegen welche man wol die Confidenz haben dürfte, daß sie zwar viel Respect vor Ihre Königliche Majestät in Pohlen und Churfürsten zu Sachsen auch einige Reflexion auf ihres Hauses Ehre und Ansehen, dabei aber nicht minder auf die andere vor Höchstbesagte gecrönte evangelische Potentaten, und am meisten auf des allermeinen evangelischen Wesens Conservation und Interesse tragen würden &c.

Unter den Vorschlägen zu einem Erzamt vor Churhannover, deren der Herr Autor beim Schluß seiner Schrift gedenket, kam auch einer zum Vorschein, der das Erzstälmeisteramt zum Vorwurf hatte, Chursachsen behauptete, daß dieses Erzamt schon mit unter dem ihm gehörigen Erzmarfchalamt des heiligen römischen Reichs begriffen sey. Vid. in Fabri europäische Staatskanzlei c. I. pag. 681. sub Num. IV. ferners pro Memoria, so von Chursächsischer Seiten wegen der Connerion des Erzmarfchalamts mit dem Erzstälmeisteramt unter der Hand communiciret worden. Da solches ganz kurz gefaßt ist, wil ich solches hier mittheilen: Daß das
Erz

Erzmarschallamt des heiligen römischen Reichs, auch zugleich die zum Marschal gehörige Functiones in sich begreife, und also diese in dem von uhraltten Zeiten incorporiret sey, mithin aber, wenn izeo ein absonderlicher Erzkralmeister gesezet werden solte, denen hohen Erzmarschals iuri-bus ein grosser Nachtheil entstehen müste, erhellet

1) Sogleich aus dem Namen eines Marschalls, denn dieser ist von dem Worte Schalk, welches einen Officialen und vom Worte Mar, so ein Pferd anzeigt, (und wovon das Wort Marstalla, ein Pferdestal oder Marstal herfome) zusammen gesezet, daß also ein Marschal auch einen Magistrum equorum, praefectum stabuli vid. Fresne glossar. voce Marschallus p. 504. oder einen Caballarium, wie es im alten Glossario übersezet wird, Vid. Claver germ. antiqu. C. 1. C. 8. p. 55. bedeutet.

2) In denen alten L. L. Alemanicis Tit. 29. n. 4. wird eines Marschallei gedacht, qui super duodecim caballos sit, und in denen L. L. Salicis Tit. 1. I. da gleichfalls dieses Wort vorkommt, wird dadurch nichts anders als ein Magister stabuli verstanden, wie solches Wendelinus in Glossar. salic. sub voce Marescalio St. 168. also gar recht erkläret.

3) Es ist dahero vor dem der Marschallus Stabulator vid. Fresn. Glossar. St. und sonderlich bei denen Francis Comes Stabuli, le Connestable genennet worden, Vid. Mabillon de Re diplom. L. 2. C. 12. §. 13. ft. 121.

4) Hincmarus, wenn er die vornehmsten Officiales erzehlet, so rechnet er darunter ausdrücklich den Comitum Stabuli, und sezet ihn gleich zu dem Camerario Senescallo (Tapifero) und Riculario, wodurch er niemand anders als den Erzmarschal versteht. Vid. Hincmari Epistola ad Proceres regni de Institut. Caroli Magni & de ordine palatii num. 16. & 23. oper. Tom. II. p. 206.

5) Und Wittekindus, wann er die Archiofficiales Kaisers Ottonis I. benennet, und des Erzmarschals dabei erwehnet, so schreibet von ihm Arnulphus: Equestri ordini praefuit. Annal. lib. princ. pag. 643. Edit. Meibom.

6) Dittmarus aber L. W. beschreibet die 4. Archiofficiales Ottonis III. folgender gestalt: Quatuor ministrabant Duces Henricus ad mensam (Pincerna) Bernhardus equis praefuit. Woraus gar deutlich zu ersehen, daß die Cura equorum & stabuli dem Erzmarschal zugehören.

D

7) Und



7) Und obgleich sonst das Erzmarschalamt viel weiter geht, als das Stalmeisteramt, so begreift es doch dasselbe völlig unter sich, daher auch die Officia und Ministri stabuli unterm Erzmarschal stehen. Cocceji L. C. num. 6.

8) Das Officium, so ein Erzmarschal bei der kaiserlichen Krönung zu verrichten hat, bezeuget auch gar deutlich, daß die Comitiva stabuli mit unter dem Erzmarschalamt begriffen sey, indem er vermög der gülden Bull Tit. 25. in einem Haufen Haber reiten, und ein Maasvol davon nehmen und wieder weggeben muß, welches sich mehr vor einen Oberstalmeister, als zu denen übrigen Verrichtungen eines Erzmarschalamtes schiker.

9) Und daher komt es vielleicht auch, daß nach der gülden Bull Tit. 26. wann ein Fürst zu Pferd ein Lehen empfänget, das Pferd dem obersten Marschal verfallen ist.

10) Endlich werden in der Constitutione Caroli III. oder Conradi II. de Expeditione Araona, darinnen er verordnet, daß ein jeder Fürst gleichfalls seine 4. Officiales haben solle, einem jeden Marschall 4. Pferde zuqeeben, unus ad praecurrendum, alter ad pugnandum, tertius ad spaciandum, quartus ad loricam portandam. Woraus man gleichfalls abnehmen kan, daß die Cura equorum et stabuli mit zu dem Marschallsamt gerechnet worden.

Ich habe wider diese Deduction nichts einzuwenden. Bei der ersten Derivation des Wortes Marschall merke ich an, daß sie eben nicht vor einen angesehenen Reichsfürsten akuzärtlich sey. Es kommt her von Mar (Pferd) und Schale, Schalk (Knecht). Der Autor dieser vorstehenden Deduction hat daher ganz wohl gethan, wenn er Schalk durch Officiales, Meister, erklärt hat, denn Stalmeister klingt doch noch etwas reputirlicher. Vor Alters war man kein Liebhaber von prächtigen Titeln, die ansehnlichsten Chargen erhielt ungeinge Namen; die sie begleiteten, wurden oft nur genennet Erbhofesind, zum Exempel führe ich an: als Kaiser Lotharius II. dem ersten Landgrafen in Thüringen Ludovico ad similitudinem apparatus domus Caesareae zwölf Grafen zu Erbbeamte zugab, so wurden diese Erbhofesind genennet, vid. historisch und politische Remarken von denen thüringischen Erbhofämtern ic. an das Licht gegeben von Johann Zacharias Gleichmann alias Helmond. 1742. Zu nachfolgenden

folgenden Zeiten ist man schon politier worden, da man dergleichen Erb-
hofgesind Ministeriales genennet, vid. Herr Glassey in Comment. Histor.
de vera quondam indole Ministerialium. Diese Ministeriales, deren
Ducum derer Landgrafen und Fürsten sind ad Analogiam derer Mini-
sterialium regni derer Reichsämter entstanden, sie differiren von solchen
ut minus à majore. Wenn man der Reichsämter Ursprung betrach-
tet, so erkennet man, daß sie in honorem Caesaris introduciret seyn, und
man hat sich viel aus solchen gemacht, weil man seine eigene Ehre als
Stände des Reichs von der Ehre des Kaisers hergeleitet. Da nun aber
die Churfürsten des heiligen römischen Reichs heutiges Tages ihre eigene
von dem Ansehn des Kaisers gar nicht abhängende Ehre immer mehr und
mehr besser einsehen lernen, so wird man sich nicht mehr so viel aus die-
sen Erzämtern machen. Meines Wissens hat Churhannover auch noch
kein Erzamt, solte man nicht auch eines vor dasselbe aus denen in vorher-
gehenden vorgeschlagenen wählen können.

XXV.

Was ist von der Schrift sub Tit. gründliche Erörterung
von XXXIII. wichtigen Rechts- und Geschichtsfragen,
den gegenwärtigen Krieg in Deutschland betreffend ic.
so Leipziger Jubilatemesse 1758. heraus kommen, zu
halten?

Antwort: Der Autor wird zufrieden seyn, wenn man sagt: es sey
eine geschickte Napsodie; doch sind einige Gedanken in derselben weiter
entwickelt, die man noch nicht so in andern königlich preussischen Schriften
in dieser Kriegesache ant'ist. Denjenigen, die nicht schon alle königl.
preussische in dieser Kriegesache herausgekommene Streitschriften und De-
ductiones haben, und sich doch gern gründlich in dieser Kriegesache in-
formiren wollen, wird solche vorzüglich anaenehm seyn, nur ist zu bedau-
ren, daß so viel Druckfehler in derselben vorkommen, absonderlich muß
man einmal für in posto, in petto, und für dresdner Reich, römisch Reich,
und statt von der Kaiserin Königin geschenehen Antrage, die bei der Kais-
er Königin geschenehen Antrage, und für Kaiser von Russland, Kaiserin
von Russland, und für Landgrafen, Landfrieden, und 13mal statt König,
Kaiser, und einmal für kaiserlichen Rescript, kaiserlichen Respekt lesen.

M-

Anhang.

Sind denn auch alle obstehende Fragen gründlich und richtig beantwortet?

Sein! Man darf nur ein wenig von den Quellen dieses Kriegs und von den Gesinnungen und dem Betragen Sr. Preussischen Majest. gegen Sachsen und das Haus Oesterreich unterrichtet seyn; auch die Schriften betrachten, worauf sich der Verfasser beziehet, so wird man leicht das Gegentheil gewahr werden. Er hat aus unlaucern und trüben Pfützen geschöpft, und alle Beantwortungen gleichen dem leeren Schwäz eines halbverrückten Menschen.

Wird denn Sachsen noch mit Ehren aus seinem bedrängten Zustande kommen?

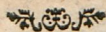
Ja! durch die Hülfe Gottes und den Beystand seiner Allirten. Der Gott, der jezo so erzürnt über Sachsen ist, wird seine Zornruthe noch zeitig genug in das Feuer werfen.

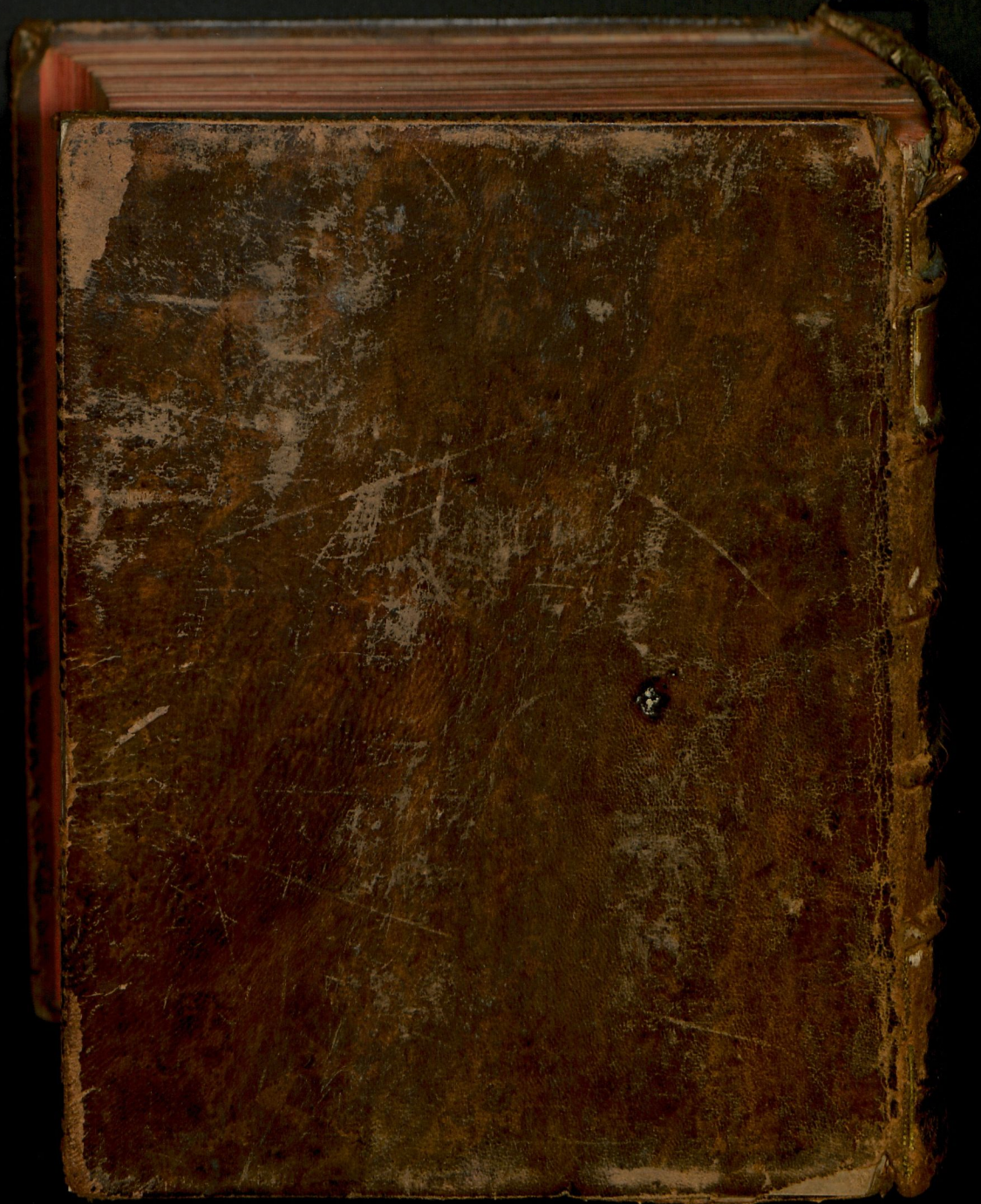
Aber wie kommt es denn, daß die Brandenb. Schriftsteller so grausam auf den Sächsischen Hof und dessen Premierminister erbittert sind?

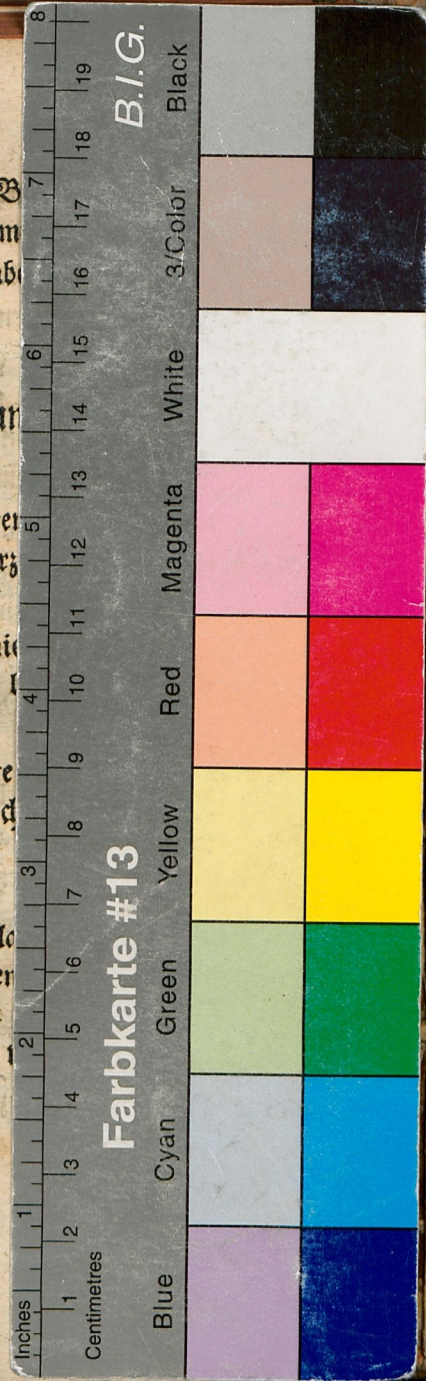
Weil der Herr Graf von Brühl das Interesse seines allergnädigsten Herrn redlich beobachtet, wodurch sich der Preussische Hof beleidiget findet. Hätten Sr. Excellenz gemeinschaftliche Sache mit dem Preussischen Hof gemacht, und dadurch das Land denen Kayserlichen Völkern Preis gegeben, so würde kein ehrlicherer Patriot zu finden seyn; da aber dieses nicht geschehen und dadurch das Preussische Concept verrückt worden ist, so kan man nicht genug auf ihn schimpfen, welches gemeiniglich die Stärke elender Vertheidiger einer bösen Sache und sehr niederträchtig ist. Der Verfasser obiger Beantwortungen, und der vom Portrait Sr. Majest. des Königs von Preußen, welcher schon so viel unnützes Zeug ausgebrütet, verdienen das nächste Quartier neben dem Ritter Wells. v. Schreiben eines Buchdrucker-gesellens.

Wäre es nicht gut, wenn man einige Erinnerungen über die Beantwortungen machte?

Es ist diese einzige genug: Antworte dem Narren nicht nach seiner Nartheit.







22

Beantwortung
einiger
besonderer Fragen,

welche
den gegenwärtigen Krieg
zum Vorwurf haben
und
eine grosse Aufmerksamkeit und Nachsinnen verdienen,
von

Germano Sincero.

Neue
und mit einem
Anhang
vermehrte
Ausgabe.

Gotha 1758.